

ZBB 2001, 190

BGB §§ 765, 133

Auslegung der Klausel einer Anzahlungsbürgschaft

OLG Stuttgart, Urt. v. 20.12.2000 – 9 U 183/00, BB 2001, 957

Leitsatz:

Tritt nach der Klausel einer Anzahlungsbürgschaft die Bürgschaft erst in Kraft, wenn der bürgenden Bank der volle Auszahlungsbetrag auf einem bestimmten bei ihr geführten Konto des Hauptschuldners zur Verfügung steht, so führen Teil-Anzahlungen weder zur Wirksamkeit der Bürgschaft insgesamt noch im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung zur Wirksamkeit der Bürgschaft für die Teilbeträge der Anzahlung.